

## **Singapur: Senkung der Unternehmenssteuern im Budget 2004**

Am 27. Februar 2004 legte der Finanz- und designierte Premierminister Lee Hsien Loong den Haushaltsplan dieses Jahres vor. Wie in jedem Jahr ist der für den in- oder ausländischen Steuerzahler interessanteste Teil des Budgets das Jahressteuergesetz mit den Steueränderungen des laufenden Jahres 2004.

Anders als in den Vorjahren hatte die Fachwelt Singapurs dieses Mal allerdings Schwierigkeiten, eine griffige Formel für das Budget zu finden: Es sei weder eindeutig ein „business“ noch ein „man-in-the-street“ Budget und schon gar kein „baby“ Budget – mit Seitenblick auf die sinkende Geburtenrate Singapurs. Dennoch – oder gerade deswegen - sah sich der Minister gezwungen, „stimulierend“ einzugreifen und hat das dritte – wenn auch bescheidene - Haushaltsdefizit hintereinander in Kauf genommen, um die im vergangenen Jahr durch SARS beeinträchtigte Konjunkturerholung zu unterstützen. Dabei wurden die wesentlichen „goodies“ an Unternehmen und an Finanzdienstleistern vergeben:

**Unternehmenssteuern:** Wie bereits im Budget 2002 angekündigt, wird der Körperschaftsteuersatz von 22 % auf 20 % mit Wirkung für 2004 gesenkt. Damit verringert sich die Differenz zu dem Konkurrenten Hong Kong (17.5%, aber keine Doppelbesteuerungsabkommen) weiter und vor den südostasiatischen Nachbarländern hat man einen komfortablen Vorsprung von durchschnittlich 8 bis 10 Prozentpunkten herausgearbeitet. Der angegebene ist gleichzeitig der effektive Steuersatz; sonstige Ertragssteuern werden in Singapur nicht erhoben.

Damit baut Singapur seine Stellung als steuergünstigster Dienstleistungs-, Finanz- und Produktionsstandort der Region weiter aus. Die Kostenbelastung für Unternehmen weiter zu senken, bleibt erklärtes Ziel der singapurischen Regierung.

Für Produktions- und Dienstleistungsunternehmen wurde die Möglichkeit der völligen Steuerbefreiung im Rahmen des Pioneer Incentives von 10 auf 15 Jahre verlängert. Die Vergabe eines Präferenzsteuersatzes von 15 % im Rahmen des Regional Headquarters Incentive für MNCs wurde von 3 auf 5 Jahre verlängert. Gleichzeitig sind die Voraussetzungen des incentives eingeschränkt worden.

Hinsichtlich der Steuererleichterung im Bereich Financial Services gab es eine ganze Reihe von Erweiterungen. Im Rahmen dieses Beitrags muss die folgende Aufzählung genügen:

- Für ausländische Investoren sind nunmehr die meisten Einkünfte der in Singapur verwalteten Investmentfonds steuerbefreit. Neu hinzugekommen sind u.a. Einkünfte aus ausländischem Grundvermögen, Zinspapieren, ausländischen Investmentfonds, Wertpapierleihe und Termingeschäften.
- Zulassung von verrechenbaren Verlustvorträgen für singapurische special purpose vehicles bei asset backed securitisations (ABS).

- Parallel zu der bestehenden financial derivatives incentive soll ein commodity derivative incentive mit einem Präferenzsteuersatz von 5 % geschaffen werden.
- Das Financial Sector Incentive mit einem Präferenzsteuersatz von 10 % wird auf den Handel mit Forderungen ausgedehnt. Das distressed debt Geschäft wird damit begünstigt.
- Das Geschäft der OTC Finanzderivative mit Ausländern wird nunmehr quellensteuerbefreit.

Auch im maritimen Bereich ist das Approved International Shipping (AIS) Programm ausgeweitet worden. Mit sofortiger Wirkung werden sämtliche Chartereinkünfte einer AIS Gesellschaft aus ausländischen Schiffen steuerbefreit. Bisher wurde eine Steuerbefreiung in der Regel nicht gewährt, wenn die Charraten von einer singapurischen Gesellschaft bezahlt wurden. Damit erhöht Singapur seine Attraktivität sowohl bei Schiffseignern als auch bei Reedereien.

Um einen Anreiz für ausländisches Know-how zu bieten, werden die nationalen Quellensteuern auf Lizenzen sowie auf Nutzung von beweglichen Wirtschaftsgütern von 15% auf 10% gesenkt. Für den deutschsprachigen Raum hat diese Herabsetzung allerdings keine Wirkung. Das DBA Deutschland - Singapur befreit Lizenzgebühren ohnehin völlig von einer Quellenbesteuerung. Für Österreich und die Schweiz liegt der Satz gemäß DBA bei 5%.

Wie in den vergangenen Jahren wird Eigeninitiative und Selbstverantwortung auch im KMU Bereich gefördert: Die ersten S\$ 100.000,- (ca. € 50.000) Gewinn von Neugründungen werden drei Jahre lang bis 2008 völlig steuerbefreit. Die Relevanz für deutsche Investitionen dürften allerdings begrenzt sein, da nur natürliche Personen an dem Unternehmen beteiligt sein dürfen. Zum Tragen kommt die incentive ohnehin nur dann, wenn sich die Anlaufverluste in Grenzen halten und tatsächlich Gewinne erwirtschaftet werden.

**Private Einkommensteuer:** Der Spitzensteuersatz für Einkommen von Privatpersonen wird (noch) nicht gesenkt. Er beträgt somit 22 % ab einem Einkommen von umgerechnet € 160.000. Der Grenzsteuersatz von 18.5% in Hong Kong setzt demgegenüber wesentlich früher ein. Eine Reduzierung auf 20 % im Einklang mit der Unternehmenssteuer ist jedoch bereits angekündigt worden.

Zur Stimulierung der privaten Altersvorsorge werden Einkünfte aus Finanzinstrumenten wie Anleihen, REITS (Immobilienfonds), Wertpapierleihe und Termingeschäften auch für Inländer steuerbefreit. Auch ausländische Einkünfte werden selbst bei Zufluss nach Singapur nicht mehr besteuert.

**Sonstiges:** Die Automobilindustrie wird die signifikanten Senkungen der nicht unerheblichen Abgaben für PKWs in Singapur willkommen heißen. Die zusätzlichen Registrierungsgebühren (ARF) werden von 130 % auf 110 % des Open Market Values herabgesetzt.

Etwas eigenwillig mutet hingegen das Zusammenspiel einer 13%igen Steuersenkung für Bier bei gleichzeitiger Steuererhöhung von bis zu 31 % für Zigaretten an.

Bemerkenswert ist abschließend der Umstand, dass der künftige Premierminister in seiner Rede die Bedeutung ausländischer Spezialisten und Unternehmerpersönlichkeiten für Singapur hervorgehoben hat. Die schon bisher tolerante Politik hinsichtlich Visa und Arbeitserlaubnis soll deshalb weiter liberalisiert werden.

Thomas Busching

Dr. Knut Unger

Haarmann Hemmelrath, Frankfurt, Singapur